JURA®

Wirkstoff: 667 g/l Prosulfocarb (66,07 Gew.-%) + 14 g/l Diflufenican (1,39 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): N+F1
Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)
Pfl. Reg. Nr.: 3745-0

WIRKUNGSWEISE

Diflufenican ist eine Aktivsubstanz aus der Gruppe der Pyridin-Carboxamide. Es ist ein Bodenherbizid mit zusätzlicher Kontaktwirkung und breitem Wirkungsspektrum. Prosulfocarb gehört zur Gruppe der Thiocarbamate mit breitem Wirkungsspektrum sowohl gegen Gräser als auch gegen breitblättrige Unkräuter.
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): N+F1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar
Windhalm, Einjährige Rispe, Vogelsternmiere, Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis, Ausfallraps, Hirtentäschel
Weniger gut bekämpfbar
Hundskamille, Klatschmohn, Klettenlabkraut

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Schäden an der Kultur möglich.
Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
Jura® wird von Winterweichweizen, Winterhartweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale und Dinkel gut vertragen. Sortenunterschiede sind bisher nicht bekannt.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	**Ackerbau, Freiland** **Winterweichweizen,** **Winterhartweizen,** **Wintertriticale,** **Wintergerste,** **Dinkel,** **Winterroggen** **Bis BBCH 13** Vor bis nach dem Auflaufen	**Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter** - 4,0 l/ha in 150-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.
Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
Schäden an der Kultur möglich.

ANWENDUNGSHINWEISE
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	**Spritzen**	15 m (Regelabstand)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau	**Spritzen**	15 m (Regelabstand)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

WICHTIGE HINWEISE
Für eine optimale Wirkung von Jura® ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Eine Überdosierung, wie sie zum Beispiel durch eine Überlappung der behandelten Flächen entstehen kann, ist zu vermeiden. Ferner wird empfohlen, die Düsentechnik, Fahrgeschwindigkeit und Wassermenge so zu wählen, dass eine Abdrift von Feintropfen nicht entstehen kann. Wasseraufwandmengen von 300 l/ha, Düsen mind. aus der Abdriftminderungsklasse 90 %, Fahrgeschwindigkeiten von max. 7,5 km/ha und Windgeschwindigkeiten von max. 3 m/s können zur Vermeidung der Abdrift beitragen. Insbesondere auf benachbart wachsenden Gemüse- und Obstkulturen, die bereit für die Ernte sind, kann es aufgrund von Abdrift zu messbaren Rückständen kommen. Daher empfehlen wir vom Ausbringen von Jura® abzusehen, sobald das Risiko einer Abdrift z.B. auf benachbarte Gemüse oder Obstkulturen, die kurz vor der Ernte stehen, besteht.
Gemäß der guten landwirtschaftlichen Praxis sollten Pflanzenschutzmittel nur bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von über 30 % und einer Temperatur unter 25 °C ausgebracht werden.

Besondere Hinweise zur Schadenverhütung
Bei einer Anwendung im Nachauflauf empfehlen wir aus Gründen der Kulturverträglichkeit die Behandlung bis spätestens EC 10-11 durchzuführen. Aus dem gleichen Grund ist es ratsam, eine Einwaschung in die Wurzelzone zu vermeiden und auf eine Applikation vor erwarteten Starkregen-Ereignissen zu verzichten. Jura® nicht in Beständen anwenden, die durch Staunässe, Schädlingsbefall, Krankheiten, Frost oder große Temperaturschwankungen gestresst und geschwächt sind. Unter ungünstigen Bedingungen kann eine vorübergehende Gelbfärbung der Kultur auftreten, Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass mit einer vollständigen Regeneration zu rechnen ist. Wie bei allen bodenaktiven Herbiziden ist für eine gute Wirkung und Verträglichkeit von Jura® ein feinkrümeliges, abgesetztes, gleichmäßig vorbereitetes Saatbett mit Bodenschluss und eine Bodenbedeckung des Saatgutes von mindestens 3 cm Voraussetzung. Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden.

RESISTENZMANAGEMENT
Einige Stämme einjähriger Gräser (z. B. Ackerfuchsschwanz, Flughafer und Weidelgras) haben Resistenzen gegen eine Reihe von Herbiziden entwickelt, die zu einer Wirkungsbeeinträchtigung eines oder mehrerer Produkte führen können. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren regionalen Pflanzenschutzdienst. Sollte trotz fachgerechter Anwendung von Jura® eine Minderwirkung beobachtet werden, muss mit einem Herbizid aus einer anderen Wirkstoffgruppe weiterbehandelt werden. In diesem Fall kann keine Haftung übernommen werden.
Gegen resistente Stämme einjähriger Gräser sollte Jura® als Teil eines Anti-Resistenzmanagements im Wechsel mit Herbiziden anderer Wirkstoffgruppen eingesetzt werden.
Im Vorauflauf angewendet, reduziert Jura® Ackerfuchsschwanzbesatz. Um eine langfristige Nutzung des Produktes zu ermöglichen, sollte dieses Produkt ausschließlich im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements im Wechsel mit Wirkstoffen einer anderen Wirkstoffgruppe verwendet werden.

NACHBAU
Nach eigenen Erfahrungen kann Winterraps (im Folgejahr) nach einem Einsatz von Jura® im Herbst und einer Pflugfurche (mind. 20 cm) nachgebaut werden. Bei Ausfall der Kultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Vorzeitiger Umbruch im Frühjahr: Nach Herbstanwendung und vorzeitigem Umbruch sollten mind. 12 Wochen vergehen. Nach nichtwendender Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommergerste, Sommerweizen, Mais, Futtererbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Bohnen, Ackerbohnen, Luzerne, Soja.

ANWENDUNGSTECHNIK
Ansetzvorgang
Pflanzenschutzmittelbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Tank mit der Hälfte des benötigten Wassers füllen, Rührwerk einschalten und Produkt hinzugeben. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben und Tank mit restlichem Wasser auffüllen. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit
Jura® ist mit anderen Getreideherbiziden mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns vorhersehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.
Spritztechnik
Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.
Schadenverhütung
Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG
Innenreinigung
Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.
Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.
Außenreinigung
Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG
Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation,sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG
Vorsicht,Pflanzenschutzmittel!
Signalwort: Gefahr
Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Kopfschutz tragen.
P302+352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338:
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe tragen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
Allgemein
Sofort einen Arzt rufen.
Nach Einatmen
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt
Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Nach Verschlucken
Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

LAGERUNG
Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zündquellen und direkter Sonnenbestrahlung aufbewahren. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entpflichtet.

ANMERKUNG
Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben.
Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Jura® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter **www.plantan.at**.
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.

PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983
Salztorgasse 5/17 • 1010 Wien • Tel. +49 4181 944 8585 • info@plantan.at • www.plantan.at